

Festzugsordnung des Nauschder Karnevalzuges

Um einen reibungslosen und sicheren Ablauf zu gewährleisten, sind folgende Bedingungen und Auflagen seitens des „Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen (Verkehrsblatt - Dokument Nr. B3664 -Vers. 11/00) genannten Vorschriften“ und des Veranstalters zu beachten und einzuhalten.

1. Fahrer von Fahrzeugen müssen im Besitz einer gültigen, amtlichen Fahrerlaubnis sein!
2. Die Fahrzeugführer und Ordner haben alkoholfrei zu bleiben und ihre Fahrweise so einzurichten, dass Zuschauer und andere Zugteilnehmer nicht gefährdet sind.
3. Den Weisungen von Feuerwehr und sonstigen Ordnungsbeauftragten ist Folge zu leisten.
4. Alle Fahrzeuge sollen gewaschen und festlich geschmückt sein!
5. Fahrzeuge sollten optisch und technisch in einwandfreiem Zustand sein.
6. Kein Transport von Personen auf dem Weg zum Festzug oder nach dem Festzug!
7. Wurfmaterial ist unter Vermeidung verletzungsgefährlicher Wurftechnik auszubringen. Größere bzw. eckige und harte Gegenstände dürfen nur gezielt abgegeben werden.
8. Absicherung der Fahrzeuge erfolgt durch jeweils 2 Ordner/Beauftragte pro Achse. Besonderes Augenmerk sollte hierbei auf den Bereich der Anhängervorrichtung gerichtet sein.
9. Auf Fahrzeugen, die ein Stromaggregat betreiben, muss auf jeden Fall ein Feuerlöscher bereit gehalten werden.
10. Alles weitere ist im o.g. Merkblatt geregelt!

Also, nun nicht den Kopf hängen lassen, aber der „Deutsche Michel“ regelt halt alles gerne!

Wir wünschen uns, auch mit diesen Regeln, dass wir gemeinsam einen super Karnevalsumzug auf die Beine stellen. Wenn man ehrlich ist, das meiste dient dem Selbstschutz und ist sowieso Standard bei den meisten Umzugteilnehmern.

Eure Nauschder Karnevalsleu